

111.111.26

Merkblatt: Erweiterungsstudium Sekundarstufe II (Erweiterung um zusätzliche Fächer der Sekundarstufe II / Facherweiterung)

Erlassen vom Leiter des Instituts Sekundarstufe I und II, von der Hochschulleitung genehmigt am
15. Mai 2013.

(Stand vom 14.5.2014)

1. Rechtliche Grundlagen:

- EDK-Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998, insbesondere besonders Art. 7, Abs. 5 und 6 (Änderung vom 26. Oktober 2012)
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand: 1. Januar 2012), insbesondere § 3 Ziff. 6 sowie § 4 Ziff. 4
- Richtlinien für die fachwissenschaftlichen Zulassungsbedingungen für den Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) (Stand: 25.03.2011)

2. Allgemeine Bestimmungen zum Erweiterungsstudium:

2.1. Definition

Durch erfolgreiches Absolvieren des Erweiterungsstudiums kann ein bestehendes EDK anerkanntes Lehrdiplom für Maturitätsschulen um ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer erweitert werden.

2.2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium ist ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für Maturitätsschulen erforderlich sowie für das gewählte Zusatzfach ein fachwissenschaftlicher Abschluss im Umfang von mind. 90 ECTS-Punkten und allfällige Zusatzstudien gemäss Ziffer 2.5 der *Richtlinien*

*für die fachwissenschaftlichen Zulassungsbedingungen (siehe Punkt 1 dieses Merkblatts).*¹ In den mind. 90 ECTS-Punkten müssen pro Fach mind. zwei Seminararbeiten bzw. gleichwertige fachwissenschaftliche Arbeiten enthalten sein.

2.3. Anmeldung²

Das Erweiterungsstudium kann in jedem Semester aufgenommen werden. Die Anmeldung für das Herbstsemester hat zwischen dem 1. Januar und dem 30. April, die Anmeldung für das Frühjahrssemester zwischen dem 1. August und dem 30. November zu erfolgen.

2.4. Semesterdauer

Das Herbstsemester erstreckt sich in der Regel über die Kalenderwochen 38 bis 51, das Frühjahrssemester über die Kalenderwochen 8 bis 22.

2.5. Durchführung

Das Erweiterungsstudium wird am Standort Basel des Instituts Sekundarstufe I und II der PH FHNW angeboten.

2.6. Stundenplanung

Ein Rahmenstundenplan steht für die langfristige Planung zur Verfügung. Die konkrete Semesterplanung erfolgt anhand des entsprechenden Semesterstundenplans. Beide Planungshilfen sind auf der Webseite des Instituts bzw. auf dem StudiPortal abgelegt.

2.7. Kosten³

Erweiterungsstudierende müssen bei der Einschreibung an der PH FHNW eine Kostengutsprache des Wohnsitz- bzw. Arbeitskantons⁴ vorweisen. Wenn der Wohnsitz- oder Arbeitskanton keine Kostengutsprache gewährt bzw. das Erweiterungsstudium selbst finanziert wird, werden zusätzlich zu den regulären Semestergebühren CHF 480.- je ECTS-Punkt in Rechnung gestellt⁵.

¹ Für Studien an der Universität Basel gilt: Wenn die Studierenden keinen zusätzlichen universitären Abschluss anstreben, sind sie im Status „Lehramt“ eingeschrieben und müssen keine Bachelor- oder Masterprüfungen ablegen und auch keine Bachelor- oder Masterarbeiten verfassen.

² Für die Anmeldung zu den universitären Fachstudien gelten die Bestimmungen der jeweiligen Universität.

³ Stand: 8.2.2012.

⁴ Bei unterrichtenden Lehrpersonen = Arbeitskanton, bei nicht unterrichtenden Lehrpersonen = Wohnsitzkanton.

⁵ European Credit Transfer System Points (ECTS-Punkte). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Studienaufwand von 30 Arbeitsstunden.

3. Fächerangebot, Struktur und Umfang des Erweiterungsstudiums:

3.1. Fächerangebot

Die nachfolgend aufgeführten Fächer sind im Erweiterungsstudium wählbar:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch⁶, Französisch⁶, Geografie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch⁶, Latein, Mathematik, Musik, Physik, Philosophie, Russisch⁶, Spanisch⁶ und Sport.⁷

3.2. Umfang der fachdidaktischen und berufspraktischen Studien

- a) Studierende mit mindestens drei Berufspraxisjahren (nach der Diplomierung) auf der Sekundarstufe II (bei jeweils mindestens einem 50% Pensum) erbringen 10 ECTS-Punkte wie folgt:

	Fachdidaktik	Berufspraktische Studien
Lehrveranstaltungen	10 ECTS-Punkte (Module 1.1, 1.2, 1.3, 1.4)	erlassen
Total Studienumfang	10 ECTS-Punkte	

- b) Studierende mit weniger als drei Berufspraxisjahren (nach der Diplomierung) auf der Sekundarstufe II erbringen 16 ECTS-Punkte wie folgt:

	Fachdidaktik	Berufspraktische Studien
Lehrveranstaltungen/ Praktika	10 ECTS-Punkte (Module 1.1, 1.2, 1.3, 1.4)	3 x 2 ECTS-Punkte (Praktika 1-3)
Total Studienumfang	16 ECTS-Punkte	

3.3. Studienorganisation und Studiendauer

Das Belegen der Lehrveranstaltungen pro Woche und Semester erfolgt individuell. Ein berufs begleitendes Studium ist deshalb möglich. Die Dauer des Erweiterungsstudiums beträgt max. zwei Semester.

3.4. Leistungsnachweise und Studienleistungen

Leistungsnachweise werden benotet. In den belegten Modulen der Fachdidaktik wird der Leis-

⁶ Vgl. auch mit dem Merkblatt „Nachweis des Sprachkompetenzniveaus und der Sprachaufenthalte im Studiengang Sekundarstufe II (111.111.14).“

⁷ Erweiterung des Fächerangebots um Musik und Sport (Beschluss der Hochschulleitung vom 14.5.2014; rechtskräftig ab Herbstsemester 2014).

tungsnachweis für die jeweilige Modulgruppe bzw. die Leistungsnachweise für die jeweiligen Modulgruppen erbracht; in den Berufspraktischen Studien entspricht der Leistungsnachweis dem Abschlusspraktikum P3. Erweiterungsstudierende, die nicht alle für den regulären Leistungsnachweis erforderlichen Module besuchen, können sich an die/den jeweiligen Dozierende/n bzw. die jeweilige Professur wenden, um den Leistungsnachweis entsprechend der besuchten Module erbringen zu können.⁸

Studienleistungen, die im Rahmen einer Veranstaltung erbracht werden müssen, werden mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet. Studierende müssen in allen besuchten Modulen die verlangten und definierten Studienleistungen erbringen.

4. Inkrafttreten:

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten am 1.3.2013 in Kraft.

⁸ Vergleiche mit dem Merkblatt „Leistungsnachweise im Studiengang Sekundarstufe II (111.111.22)“.